

Landesinnungsverband des Maßschneiderhandwerks Bayern

Richtlinien zum Jugendwettbewerb

Zulassung

Teilnehmen können alle Auszubildenden im Maßschneiderhandwerk vom 1. bis 3. Lehrjahr und alle Gesellen im Maßschneiderhandwerk bis zum 5. Gesellenjahr ohne Altersbegrenzung, unabhängig davon ob der-/ diejenige über seinen Betrieb Mitglied einer Innung oder des LIV ist.

Teilnahme

Wettbewerb I	Auszubildende ohne Altersgrenze
Wettbewerb II	Gesellen/innen ohne Altersgrenze
Wettbewerb III	Avantgarde – Auszubildende und Gesellen/innen bis zum 5. Gesellenjahr ohne Altersgrenze

In jeder Wettbewerbsgruppe können Damen-, Herren- und Trachtenmodelle antreten.

Es darf pro Teilnehmer an Wettbewerb I und II nur ein Modell abgegeben werden und ein zusätzliches Modell in Wettbewerb III. Alle Modelle müssen selbst gefertigt sein. Teilnehmen dürfen keine Modelle aus früheren Wettbewerben und keine Gesellenstücke.

Anlieferung der Modelle bitte auf neutralen Kleiderbügel, mit Laufkarte im Postkartenformat mit einer Stoffprobe in der rechten oberen Ecke und einer Kurzbeschreibung in Stichworten (Material und Verarbeitung) des Wettbewerbsmodells. Bitte keine Namen oder Firmenetiketten einnähen. Der in der Information genannte Anlieferungstermin ist einzuhalten.

Jurybesetzung

Die Modelle werden von einer Jury, die aus je 3 Jurymitgliedern besteht, bewertet. Wenn Mitarbeiter/innen von Jurymitgliedern am Wettbewerb teilnehmen, werden die Jurymitglieder ausgetauscht.

Die Bewertung der Modelle

Beurteilungskriterien in Wettbewerb I und II sind:

Modische Idee, handwerkliche, rationelle Verarbeitung, Passform und Gesamteindruck (typgerecht).

Beurteilungskriterien in Wettbewerb III sind:

Wesen des Wettbewerbs III ist die avantgardistische Idee. Umsetzung des Themas, Originalität, Gesamteindruck, Materialbewusstsein und Verarbeitung sind die Beurteilungskriterien. Sämtliche Verarbeitungstechniken, die werkstofffremde Materialien verlangen, sind erlaubt, müssen aber ebenso sorgfältig verarbeitet werden.

Jedes Jurymitglied bewertet alleine. Bei der Bewertung wird immer von der vollen Punktzahl ausgegangen. Für Fehler werden, der Bedeutung entsprechend, Punkte abgezogen. Die Punkte der Jurymitglieder werden addiert und durch die Anzahl der Jurymitglieder geteilt. Die Bewertung durch die Jury kann von anderen Personen weder beeinflusst, noch korrigiert werden.

Die Auswertung erfolgt gemeinsam in der jeweiligen Jurygruppe mit der Juryvorsitzenden auf Grund der Ergebnisse der Auswertungsbögen. Die Sieger werden nach der Punkteliste festgestellt.

Die ermittelte Endpunktzahl kann dem Teilnehmer nach Beendigung des Wettbewerbes auf schriftlichen Antrag zugesandt werden – ohne Anspruch auf detaillierte Erklärung.

Bewertung der Modelle in Wettbewerb I und II

	Max. Punktzahl
1) Modische Idee	10
2) Handwerklich, rationelle Verarbeitung	15
3) Passform	10
4) Gesamteindruck /Typgerecht	<u>15</u>
mögliche Gesamtpunktzahl	50

Bewertung der Modelle in Wettbewerb III

	Max. Punktzahl
1) Umsetzung des Themas	20
2) Originalität/ Gesamteindruck	15
3) Materialbewusstsein/ Verarbeitung	<u>15</u>
mögliche Gesamtpunktzahl	50

Für den 1. Preis muss mindestens eine Punktzahl von 50 bis 47 erreicht werden. Die höchste Punktzahl in dieser Gruppe erhält den 1. Preis, die nächst niedrige den 2. Preis, die wiederum nächst niedrige den 3. Preis. Ist in dieser Gruppe kein 2. Preis zu vergeben, muss für den 2. Preis eine Mindestpunktzahl von 46 bis 43 Punkten erreicht werden. Kann in dieser Gruppe wiederum kein 3. Preis vergeben werden, muss für den 3. Preis eine Mindestpunktzahl von 42 bis 40 Punkten erreicht werden.

Preise/ Medaillen

Der Wettbewerb soll ein ideeller Wettbewerb sein. Es gibt Sachpreise ohne finanziellen Anreiz. Für jede Wettbewerbsgruppe werden Medaillen gemäß Punkteliste vergeben.

Goldmedaille 50 – 47 Punkte

Silbermedaille 46 – 43 Punkte

Bronzemedaille 40 – 42 Punkte

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerurkunde.

Das Urteil der Jury kann nicht angefochten werden. Durch die Anmeldung werden die o. g. Richtlinien anerkannt. Die Auswahl der Bestleistungen erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

München, 21.11.2009/ 18.12.2018

Der Vorstand und die Vorsitzende der Jury des Landesinnungsverbandes Bayern